

Anmeldebogen für die Grundschule Temmenhausen

Name:	Vorname:	Geschlecht:  m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>
Geb.-Datum:	Geb.-Ort, Geb.-Land:	
Staatsangehörigkeit:	Verkehrssprache(n):	
Religion:	Bei keiner Religion → Teilnahme erwünscht:  ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Straße, Hausnummer:		
PLZ/Ort:		
E-Mail-Adressen:  M:  V:	Notfallkontakt(e):	
Krankheiten, Allergien, o.ä. , die der Schule bekannt sein müssen:		
<input type="checkbox"/> Sorgerecht <input type="checkbox"/> lebt bei	Mutter	Name:
	Anschrift (falls abweichend):	Telefon:
<input type="checkbox"/> Sorgerecht <input type="checkbox"/> lebt bei	Vater:	Name:
	Anschrift (falls abweichend):	Telefon:

Hinweise zum Datenschutz:

Alle personenbezogenen Daten werden von der Schule für die Dauer des Schulbesuches per EDV gespeichert und verwaltet.

Dazu gehört auch Ihre E-Mail-Adresse, die lediglich zum schnellen Austausch von Nachrichten und Elternbriefen benötigt wird.

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos sowie Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern:

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass in geeigneten Fällen Einzel-/Klassen-/Gruppenfotos oder gelungene Werke meines/unseres Kindes für die Öffentlichkeitsarbeit der Schule auch über die Grundschulzeit hinaus z.B.

- Ausstellung im Schulhaus
- Zeitungsartikel/Lokalpresse
- Dornstädter Nachrichten
- Schulhomepage

verwendet werden dürfen.

**(Bitte Zutreffendes ankreuzen)**

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass in geeigneten Fällen Einzel-/Klassen-/Gruppenfotos, gelungene Werke meines/unseres Kindes, Video- und Tonaufnahmen in Sdui in den Klassengruppen bzw. als News für die Schulelternschaft geteilt werden.

**(Nichtzutreffendes ggf. streichen)**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften: \_\_\_\_\_

Stand: Januar 2024

## Infoblatt zum Thema Masern

Liebe Eltern,

Ihre Tochter/Ihr Sohn soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

- durch einen Impfausweis („Impfpass“) oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder
- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder
- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (Kontraindikation) oder
- eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, mir einen der oben genannten Nachweise bei der Schulanmeldung vorzulegen, aber spätestens bis zum 13.09.2023 zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

### Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt des Alb-Donau- Kreis in Ulm darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:  
Anna C. Harper, Rektorin, Grundschule Temmenhausen

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: Hr. Erne, SSA Biberach

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert.  
Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen  
Anna C. Harper, Rektorin (GS Temmenhausen)

Anmerkung: Bei dieses Schreiben handelt es sich um eine Vorlage des Ministeriums, das lediglich durch Daten der Schule ergänzt wurde.

Stand: Januar 2023

## Elterninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten und Einverständniserklärung für Lernplattformen

Die Nutzung von internetbasierten Lernplattformen oder -apps ist mittlerweile eine weit verbreitete Form modernen Unterrichtsgeschehens. An unserer Schule können folgende Lernplattformen/-apps genutzt werden:

- AntonAPP (Förderung der Kompetenzen und Festigung der Lerninhalte in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, ...)
- Antolin (zur Förderung der Lesekompetenz)
- Oriolus (zur Förderung der Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik)

Bei der Anmeldung werden folgende Daten erfasst, damit der Anbieter einen Account erstellen kann:

- Vorname des Kindes oder eine anonymisierte Form von Vor- und Nachnamen
- Evtl. Geschlecht (wegen Anrede)
- Schulname und Klasse

Um den Lernfortschritt Ihrer Tochter/Ihres Sohnes begleiten zu können, können die Lehrkräfte die gegebenen Antworten, den Zeitpunkt und die -dauer der Beantwortung einsehen und auch feststellen, ob die Fragen bearbeitet wurden.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSG-VO. In die erhobenen personenbezogenen Daten haben neben den Kindern nur die Lehrkräfte der Schule Einblick. Die personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der Anwendung der Lernplattform/-app genutzt und sind für Unbefugte nicht einsehbar. Außerdem werden die personenbezogenen Daten nur solange gespeichert, wie sie für die Übungs- und Förderzwecke benötigt werden.

Es erfolgen keine Datenübermittlungen an Dritte. Es wurden technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die Daten vor dem Zugriff Dritter oder Datenverlust zu schützen.

Ihnen stehen außerdem im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 15 und 17 EU-DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 EU-DS-GVO)

Anna C. Harper, Rektorin

Stand: Januar 2023

## Einwilligungserklärung

Wir/Ich habe(n) die Informationen zu den erhobenen Daten im Rahmen der Nutzung der genannten Lernplattformen/-apps zur Kenntnis genommen. Die Nutzung der Lernplattformen ist freiwillig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen der Schulleitung schriftlich widerrufen werden. Die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligungserklärung führt dazu, dass Ihr Kind die Lernplattformen nicht nutzen kann.

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass unser/mein Kind

- 
- AntonAPP (Förderung der Kompetenzen und Festigung der Lerninhalte in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, ...)
  - Antolin (zur Förderung der Lesekompetenz)
  - Oriolus (zur Förderung der Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik)

nutzt. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## Elterninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten und Einverständniserklärung für Lernplattformen

Die Nutzung von internetbasierten Lernplattformen oder -apps ist mittlerweile eine weit verbreitete Form modernen Unterrichtsgeschehens. An unserer Schule können folgende Lernplattformen/-apps genutzt werden:

- AntonAPP (Förderung der Kompetenzen und Festigung der Lerninhalte in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, ...)
- Antolin (zur Förderung der Lesekompetenz)
- Oriolus (zur Förderung der Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik)

Bei der Anmeldung werden folgende Daten erfasst, damit der Anbieter einen Account erstellen kann:

- Vorname des Kindes oder eine anonymisierte Form von Vor- und Nachnamen
- Evtl. Geschlecht (wegen Anrede)
- Schulname und Klasse

Um den Lernfortschritt Ihrer Tochter/Ihres Sohnes begleiten zu können, können die Lehrkräfte die gegebenen Antworten, den Zeitpunkt und die -dauer der Beantwortung einsehen und auch feststellen, ob die Fragen bearbeitet wurden.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSG-VO. In die erhobenen personenbezogenen Daten haben neben den Kindern nur die Lehrkräfte der Schule Einblick. Die personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der Anwendung der Lernplattform/-app genutzt und sind für Unbefugte nicht einsehbar. Außerdem werden die personenbezogenen Daten nur solange gespeichert, wie sie für die Übungs- und Förderzwecke benötigt werden.

Es erfolgen keine Datenübermittlungen an Dritte. Es wurden technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die Daten vor dem Zugriff Dritter oder Datenverlust zu schützen.

Ihnen stehen außerdem im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 15 und 17 EU-DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 EU-DS-GVO)

Anna C. Harper, Rektorin

Stand: Januar 2023

## Einwilligungserklärung

Wir/Ich habe(n) die Informationen zu den erhobenen Daten im Rahmen der Nutzung der genannten Lernplattformen/-apps zur Kenntnis genommen. Die Nutzung der Lernplattformen ist freiwillig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen der Schulleitung schriftlich widerrufen werden. Die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligungserklärung führt dazu, dass Ihr Kind die Lernplattformen nicht nutzen kann.

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass unser/mein Kind

- 
- AntonAPP (Förderung der Kompetenzen und Festigung der Lerninhalte in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, ...)
  - Antolin (zur Förderung der Lesekompetenz)
  - Oriolus (zur Förderung der Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik)

nutzt. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## Die Sdui App für die Grundschule Temmenhausen

Liebe Eltern,  
an unserer Schule nutzen wir die App Sdui. Die App ermöglicht es uns, sicher und datenschutzkonform miteinander zu kommunizieren.

Sdui bietet für uns nicht nur einen Ersatz für den WhatsApp-Messenger und die Kommunikation per E-Mail:

- Mit Sdui haben wir nun eine eigene Cloud, die es uns ermöglicht, Unterrichtsmaterial, Hausaufgaben, Elternbriefe usw. digital mit Ihnen zu teilen.
- Sie können in der App jederzeit den Stundenplan Ihres Kindes/Ihrer Kinder einsehen.
- Die Videofunktion ermöglicht es uns, digitalen Unterricht und digitale Elternsprechzeiten abzuhalten.
- Newsfeed: Sie erhalten alle wichtigen Informationen direkt auf Ihre Startseite.
- Elternbriefe und wichtige Informationen erhalten Sie über Sdui.

Sdui steht Ihnen nicht nur als App, sondern auch als Web-App zur Verfügung. Das bedeutet, auch am PC kann Sdui ganz einfach über den Browser aufgerufen werden.

Das Unternehmen mit Sitz in Koblenz legt großen Wert auf einfache Bedienung und sichere Kommunikation. So werden ausschließlich deutsche Server genutzt und alle Datenschutz-Standards erfüllt.

Die nächsten Schritte:

Anbei finden Sie eine Einverständniserklärung. Diese bringen Sie bitte unterschrieben zur Schulanmeldung mit.

Sie erhalten von uns einen Aktivierungscode für die Registrierung bei Sdui. Jeder Code ist nur einmalig für die Registrierung gültig, bei der Sie sich dann persönliche Zugangsdaten erstellen werden. Sobald Sie den Aktivierungscode erhalten haben, können Sie sich die Sdui-App in Ihrem App-Store (z.B. Google Play Store oder App Store bei Apple-Geräten) auf Ihr Mobilgerät herunterladen. Achten Sie darauf neben der Sdui App auch die App Sdui Meet zu installieren. Ohne diese ist keine Videokonferenz möglich.

Wenn Sie die App öffnen, werden Sie nach dem Namen der Schule gefragt und geben im zweiten Schritt den Aktivierungscode ein. Daraufhin durchlaufen Sie die Registrierung und können Sdui ab sofort zur Kommunikation mit unserer Schule verwenden.

Für die Nutzung am PC rufen Sie Ihren Browser auf und geben Sie in die URL-Zeile „app.sdui.de“ ein. So gelangen Sie auf die Web-App.

Damit wir Sie alle über eine Plattform erreichen können, wäre es uns sehr wichtig, dass sich mindestens ein Elternteil pro Kind bei Sdui registriert.

Gerne können Sie sich vorab schon über Sdui informieren: [www.sdui.de](http://www.sdui.de). Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen neue, digitale Wege zu gehen!

Mit freundlichen Grüßen

Anna C. Harper, Rektorin  
(Stand: Januar 2023)

Unsere Schule kommuniziert verstkt ber digitale Wege. Unsere Elternbriefe, Abfragen und Informationen werden berwiegend ber die Plattform Sdui verschickt.

Welche Daten werden mit Sdui verarbeitet?

1. Stammdaten jedes Benutzers: Damit es keinen Missbrauch der App gibt und jeder wei, wer welche Handlungen darin vorgenommen hat, ist die Angabe und die Speicherung sowie die Anzeige des Vor- und Nachnamens in der App eine zwingend erforderliche Voraussetzung fr die Nutzung der App. Der Name wird auerdem fr folgende Aktionen zwingend bentigt:
  - Anzeige in Menpunkt „News“, damit der Ersteller einer News (meistens eine Lehrkraft) sehen kann, wer sich im Verteiler befindet und die Nutzer sehen knnen, wer der Autor ist. Innerhalb dieser „News“ knnen Autoren auch andere Nutzer erwnen, um etwa Aufgaben zu verteilen.
  - Zur Anzeige einer Empfangs- und Lesebesttigung bei dem Autor einer „News“.
  - Anzeige im Men-Punkt „Cloud“, sofern dort Dokumente mit Nennung von Namen hinterlegt werden.
  - Anzeige von Elternnamen untereinander (Eltern knnen den Namen anderer Eltern nur einsehen, wenn Sie Ihren eigenen Namen freigeben.)
  - Um die Schler den entsprechenden Gruppen und Gruppen-Chats zuordnen und den Stundenplan anzeigen zu knnen, werden auerdem zu jedem Schler Informationen ber seinen Stundenplan gespeichert. Um Eltern ebenfalls den korrekten Gruppen zuzuordnen, sind Elternteile mit ihren jeweiligen Kindern verknpft. Am Ende eines Schuljahres wird jeweils geprft, inwieweit eine weitere Speicherung in der Anwendung Sdui erforderlich ist. Bitte beachten Sie, dass Speicherfristen in unseren lokalen Systemen oder „Offline“ hier von nicht betroffen sind.
2. Protokollierung / Speicherung: Um nderungen an Daten nachvollziehen zu knnen, werden in Sdui Protokolle hinterlegt. Diese gewhrleisten, dass nachvollziehbar ist, wer welche Daten wann eingetragen, gendert oder gelscht hat. Sdui speichert die Stammdaten sowie alle hochgeladenen Inhalte (Chat, Cloud, ...) wie Fotos/Videos/Dateien in Verbindung des Autors/ Empfngers dieser Dateien innerhalb der EU. Da jedoch keine sog. „Ende-zu-Ende-Verschlsselung“ und verschlsselte Abspeicherung stattfindet, drfen keine sensiblen personenbezogenen Daten mit Sdui versendet bzw. verarbeitet werden.
3. Verarbeitung der E-Mail-Adresse in Sdui (optional): Ihre E-Mail knnen Sie freiwillig in der App eingeben oder bereits die Zustimmung zu E-Mails mit unserer Schule allgemein erteilen. Sie ist zum Zurcksetzen eines Sdui-Passwortes erforderlich und fr andere Sdui-Nutzer nicht sichtbar.
4. Chat-/Videofunktion: Nutzer sind mit Ihrem Namen fr andere Nutzer sichtbar, wenn sie Nachrichten schreiben oder durch Administratoren (meist Lehrkfte) in Gruppen (Klassenverbund, Lerngruppe) aufgenommen werden. Persnliche Daten, insbesondere in Bezug auf einzelne Schlerinnen und Schler, drfen zu keiner Zeit verarbeitet werden, da die im Chat vorgenommenen Aktionen sowie die ausgetauschten Inhalte (Fotos/Videos/Dokumente/...) von Sdui unverschlsselft gespeichert bzw. Videokonferenzen nur transportverschlsselft bertragen werden. Selbst mitgeteilte Inhalte knnen von Autoren zwar gelscht werden, aber es ist nicht auszuschlieen, dass diese Inhalte bereits von anderen Nutzern kopiert, heruntergeladen oder auf sonstige Weise fr eigene Zwecke dupliziert wurde.
5. Verwendung von Push-Nachrichten: Sie knnen in den Handy-Apps sogenannte Push-Nachrichten abonnieren. Wenn Sie diesen Dienst nutzen, erhebt der Anbieter Ihres Betriebssystems (Apple oder Google) Daten von Ihnen. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist die Einwilligung, die Sie direkt auf Ihrem Gert erteilen.
6. Nutzung der Sdui-App: Wenn Sie sich dazu entscheiden, Sdui zu nutzen, finden auch Datenverarbeitungen statt, fr welche die Sdui GmbH selbst Verantwortlicher ist und nicht wir als Schule.
  - 6.1. Erhebung von Daten zur Bereitstellung des Dienstes: Wenn Sie Sdui nutzen, dann tun Sie das entweder ber die Webseite oder direkt in der Sdui-App. Dabei werden aus technischen Grnden mindestens folgende Daten verarbeitet: IP-Adresse, ggf. Browertyp und -version, verwendetes Betriebssystem, Referrer-URL, Hostnamen des zugreifenden Rechners und Uhrzeit der Anfrage. Die Speicherung erfolgt gem 14 Tage.
  - 6.2. Erhebung von Daten zur Verbesserung der App: Sdui speichert anonym und ohne, dass eine Mglichkeit der Rckverfolgung gibt, statistische Werte ber die Nutzung der Funktionen ab. Dies geschieht, wenn Sie in der App/Browser die Datenbermittlung zur Optimierung der App akzeptieren. Sie knnen die Funktion jederzeit in der App deaktivieren. Die Speicherung dieses statistischen Auswertung erfolgt aufgrund eigenen Interesses der Fa. Sdui. Sie knnen dieser statistischen Auswertung in den App-Einstellungen jederzeit widersprechen.



## Einverständniserklärung zur Nutzung der Sdui-App

### 1. Nutzung der Software Sdui für den Unterricht

Unsere Schule nutzt Sdui für die Organisation des Schulalltags, für die Weitergabe von Informationen und im Rahmen des Unterrichts. Neben der Möglichkeit des Austausches von Unterrichtsmaterial und dem kooperativen Arbeiten können darüber auch Nachrichten und Dateien mit dem Erziehungsberechtigten und den Schüler\*innen ausgetauscht werden. In besonderen Situationen (Corona, ...) kann dies zur Aufrechterhaltung des Unterrichts erforderlich sein. In allen anderen Fällen benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung im Sinne einer schnellen und unkomplizierten Kommunikation.

#### Ihr Account

- Ja, wir/ich werde(n) Sdui nutzen. Ich bin mit allen oben genannten Datenverarbeitungen einverstanden.
- Nein, wir/ich werde(n) Sdui nicht nutzen.

### 2. Kommunikation über E-Mails (auch ohne Sdui)

Mit Angabe der E-Mail-Adressen (im Anmeldeformular) und Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass unsere Schule diese speichern dürfen und darüber mit Ihnen als Eltern in Kontakt treten darf. Die E-Mail-Adressen werden ausschließlich für die Kommunikation im Zuge unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags genutzt. Die Kontaktaufnahme ist auch im Rahmen der Nutzung von Sdui vorgesehen, um sich bspw. im Fall eines Verlusts Ihrer Anmeldedaten über Sdui zu authentifizieren.

Sämtliche Angaben sind freiwillig. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie zu einzelnen Punkten keine Einwilligung geben. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit gegenüber der Schule widerrufen. Die Nutzung der obigen personenbezogenen Daten bleibt bis auf Widerruf rechtmäßig.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

-----  
Name in Druckbuchstaben

Stand: Januar 2023

FÜR IHRE UNTERLAGEN



## Einverständniserklärung zur Nutzung der Sdui-App

### 1. Nutzung der Software Sdui für den Unterricht

Unsere Schule nutzt Sdui für die Organisation des Schulalltags, für die Weitergabe von Informationen und im Rahmen des Unterrichts. Neben der Möglichkeit des Austausches von Unterrichtsmaterial und dem kooperativen Arbeiten können darüber auch Nachrichten und Dateien mit dem Erziehungsberechtigten und den Schüler\*innen ausgetauscht werden. In besonderen Situationen (Corona, ...) kann dies zur Aufrechterhaltung des Unterrichts erforderlich sein. In allen anderen Fällen benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung im Sinne einer schnellen und unkomplizierten Kommunikation.

#### Ihr Account

- Ja, wir/ich werde(n) Sdui nutzen. Ich bin mit allen oben genannten Datenverarbeitungen einverstanden.
- Nein, wir/ich werde(n) Sdui nicht nutzen.

### 2. Kommunikation über E-Mails (auch ohne Sdui)

Mit Angabe der E-Mail-Adressen (im Anmeldeformular) und Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass unsere Schule diese speichern dürfen und darüber mit Ihnen als Eltern in Kontakt treten darf. Die E-Mail-Adressen werden ausschließlich für die Kommunikation im Zuge unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags genutzt. Die Kontaktaufnahme ist auch im Rahmen der Nutzung von Sdui vorgesehen, um sich bspw. im Fall eines Verlusts Ihrer Anmeldedaten über Sdui zu authentifizieren.

Sämtliche Angaben sind freiwillig. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie zu einzelnen Punkten keine Einwilligung geben. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit gegenüber der Schule widerrufen. Die Nutzung der obigen personenbezogenen Daten bleibt bis auf Widerruf rechtmäßig.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

-----  
Name in Druckbuchstaben

Stand: Januar 2023



## GEMEINSAM VOR INFektIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte  
durch Gemeinschaftseinrichtungen  
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

### 1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und unter **Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

### 2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

### **3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten**

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
• bakterieller Ruhr (Shigellose)	• Krätze (Skabies)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>
• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)	• Typhus oder Paratyphus
• Keuchhusten (Pertussis)	• Windpocken (Varizellen)
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
• Diphtherie-Bakterien	• Shigellenruhr-Bakterien
• EHEC-Bakterien	

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
• bakterielle Ruhr (Shigellose)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
	• Typhus oder Paratyphus
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

FÜR IHRE UNTERLAGEN